

Dienstanweisung für Lehrende zur Durchführung von Präsenzlehre im digitalen Sommersemester an der Hochschule Mittweida.

Ergänzung zur Richtlinie: Die Präsenzelemente im digitalen Sommersemester 2020 an der Hochschule Mittweida vom 07.05.2020

Hinweis für Forschende

Für die Wiederaufnahme der Forschungsprojekte und sonstiger (Drittmittel-) Projekte gelten separate Regelungen, die in der entsprechenden Dienstanweisung für die Forschenden zu finden sind.

Grundsatz

Die Hochschule Mittweida führt das Sommersemester als digitales Sommersemester durch. Mit der so vermiedenen Mobilität von Lehrenden und Studierenden und dem Verzicht auf physische Kontakte leisten alle Hochschulangehörigen einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie. Gemeinsam tragen wir dazu bei, die eigene Gesundheit und die unserer Kollegen, Kommilitonen, Freunde und Familienangehörigen zu schützen. Das ist und bleibt das oberste Ziel der Maßnahmen.

Fakultäten und Hochschulleitung haben einvernehmlich wenige absolut unverzichtbare Präsenzelemente identifiziert, deren zeitliche und räumliche Platzierung unter strengen Vorgaben geplant wurde. Genauso hat auch die Durchführung der Präsenzelemente selbst strengen Regeln zu folgen, für deren Einhaltung die Angehörigen der jeweiligen Gruppen (Lehrende, Studierende, Mitarbeitende) persönlich verantwortlich sind. Jeder ist angehalten, in hohem Maß bei der sicheren Umsetzung des Präsenzbetriebs, mitzuwirken.

Die folgenden ausführlichen Anweisungen für Lehrende korrespondieren mit den Regeln für Studierende, Forschende und Mitarbeitende in separaten Dokumenten.

Dienstrechtlicher Hinweis:

Der sichere und erfolgreiche Präsenzbetrieb im Digitalen Sommersemester 2020 hängt wesentlich davon ab, dass Sie neben Ihren Lehraufgaben die Aufgaben aus dieser Dienstanweisung zuverlässig erfüllen. Ich fordere Sie auf, diese konsequent umzusetzen. Zur Umsetzung der Maßnahmen übertrage ich Ihnen für die Dauer Ihrer Lehrveranstaltung Hausrecht gegenüber den beteiligten Studierenden unter Beachtung einer verhältnismäßigen Anwendung. Insbesondere sind Sie berechtigt, Personen aus Ihrer Lehrveranstaltung und aus dem Gebäude zu verweisen, wenn sie gegen die allgemeine Hausordnung und

die allen bekannten aktuellen besonderen Regeln verstoßen. Bitte dokumentieren Sie solche Fälle.

Sie stehen als Lehrende/r in direkter Verantwortung gegenüber dem Rektor. Das Hausrecht ist nicht auf Dritte delegierbar.

Wie und wann erhalte ich eine Genehmigung für meine Lehrveranstaltung als Präsenzelement?

Jede Anwesenheit in der Hochschule bleibt bis auf weiteres eine Ausnahme, die nur die Hochschulleitung genehmigen kann. Verstöße gegen diese Vorschrift sind dienstrechtliche Vergehen.

Von Beginn der Präsenzzeit am 18.05.2020 bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit am 16.10.2020 dürfen Lehrende und Mitarbeitende bestimmte Gebäude auf dem Campus betreten, ausschließlich wenn

- a) eine unmittelbare Einbindung in die zuvor genehmigte Präsenzlehre gegeben ist– auch zur Vorbereitung der Lehre;
- b) sie als Prüfer, Besitzer oder Aufsichten einer der ausgewählten Präsenzprüfungen teilnehmen.

Sie haben durch Ihren Dekan i.d.R. bereits die Bestätigung erhalten, ob und wann zuvor gemeldete Präsenzelemente stattfinden. In manchen Fällen steht eine Prüfung aus, die sich hauptsächlich auf eine ausstehende Begehung der Räume stützt.

Wie und wann erhalte ich Zutritt?

Die Gebäude der Hochschule bleiben generell auch tagsüber geschlossen. Über Ihre Zugangskarte, Transponder bzw. Schlüssel haben Sie aber Zutritt.

Die Anwesenheiten für die Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen ergeben sich für Sie als Lehrende zwar logisch aus den bereits Präsenzelementen in der Lehre. Aber die Genehmigung zum Zutritt ergibt sich aus organisatorischen Gründen nicht automatisch mit der Genehmigung Ihrer Lehrveranstaltung.

Ihre Dekane erfassen die Anträge auf Zutritt mit der Priorisierung der Lehre wochenweise im Voraus.

Der Rektor genehmigt den Zutritt. Nur im Fall der Nichtgenehmigung wird der Dekan mit Ihnen bis spätestens donnerstags 16 Uhr Kontakt aufnehmen. Wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten bitte zunächst an Ihren Dekan bzw. Leiter der Einrichtung.

Wie läuft der Lehrbetrieb praktisch ab?

In den Fakultäten stehen Ihnen **Organisationsbeauftragte** und in den Gebäuden **Gebäudeverantwortliche** zur Seite.

Die **Organisationsbeauftragten** haben folgende Aufgaben:

- Überblick zu sämtlichen Präsenzelementen der Lehre
- Koordination der Fakultäts-/Institutspost
- Sie verteilen (Mehrweg-)Schutzmasken und Desinfektionsmittel innerhalb der Fakultätsräume.
- Sie fordern Desinfektionsmittel an und verteilen sie an die Forschenden.
- Sie nehmen die der Anwesenheitslisten der Studierenden von den Lehrenden nach den Präsenzveranstaltungen entgegen.
- Sie unterstützen bei den Gebäudeverantwortlichen Bedarf.

Organisationsbeauftragten:

INW	Frau Matthes
WI	Herr Kleebaum-Nagy
SW	Frau Fischer/Frau Hutfilz
CB	Frau Hartzendorf / Frau J. Günther
ME	Herr Neumayer
IKKS	Frau Pander
IWD	Frau Zimmermann/Frau Schmalfuß
LHZ	Herr Ebert

Die **Gebäudeverantwortlichen** haben diese Aufgaben:

- Sie bestücken die Ausgabestationen mit Einweg-Schutzmasken und Desinfektionsmittel für die Studierenden.
- Sie kontrollieren und mahnen die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen durch die Studierenden an.
- Sie setzen das Hausrecht gegenüber Studierenden und unbefugten Personen durch.

- Sie desinfizieren regelmäßig Türgriffe im Gebäude sowie nach jeder Lehrveranstaltung in einem Hörsaal oder Seminarraum, die dortigen Tür-/Fenstergriffe, Licht-/Lüftungsschalter sowie die Oberflächen der Tische und Klappische. (Für die Desinfektion von Labor- und Praktikumsräumen sind die Lehrenden verantwortlich.)
- Sie ermöglichen den Zutritt zu den Lehrveranstaltungen (Öffnen und Schließen der Türen der Gebäude), auch für Nachzügler
- Sie leisten Hilfe bei fehlenden Ausstattungsgegenständen und Materialien den Räumen (Flipcharts, Tafellappen, usw.)

Über Namen und Telefonnummer der (wechselnden) Gebäudeverantwortlichen informiert ein Aushang am Eingang zum Gebäude.

Was muss ich unmittelbar vor Beginn meiner Lehrveranstaltung beachten?

Bitte holen Sie Ihre Studierenden nach der Vorbereitung Ihres Lehrveranstaltungsraums am Gebäude-Eingang zehn Minuten vor Beginn Ihres Präsenzelements ab. Tragen Sie Ihren persönlichen Mund-Nasen-Schutz. Vermeiden Sie Körperkontakt und achten Sie bitte auch auf den Zwei-Meter-Abstand zu und unter Ihren Studierenden.

Es ist für jedes Hochschulgebäude **genau ein Eingang und i.d.R. ein separater Ausgang** ausgewiesen (siehe Anhang).

Die Studierenden sind aufgefordert, sich 15 Minuten vor Lehrveranstaltungsbeginn an den gekennzeichneten Sammelplätzen außerhalb des Gebäudes einzufinden. Bei schlechtem Wetter kann der Gebäudeverantwortliche auch vorab Zutritt zum Gebäude gewähren.

In dieser Vorlaufzeit teilt der Gebäudeverantwortliche bei Bedarf Einweg-Schutzmasken an die Studierenden aus und fordert sie auf, sich die Hände zu desinfizieren. Die Studierenden sammeln sich im Vorraum des Gebäudes.

Begleiten Sie dann Ihre Studierendengruppe zum Veranstaltungsraum.

Nachzügler werden bis 15 Minuten nach Lehrveranstaltungsbeginn vom Gebäudeverantwortlichen zum Veranstaltungsort begleitet. Danach ist kein Betreten des Gebäudes mehr möglich.

Wenn Sie sich selbst verspäten, informieren Sie bitte den Organisationsbeauftragten telefonisch (Kontakte wurden Ihnen durch die Fakultät mitgeteilt).

Das gilt auch für den Fall, dass Sie kurzfristig **Symptome wie Fieber, Husten oder Atemwegsbeschwerden** zeigen, die es nötig machen, die Lehrveranstaltung nicht wahrzunehmen.

Was muss ich während der Lehrveranstaltung beachten?

Die Stunden-/Raumplanung ist mit Rücksicht auf Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt.

Gestatten Sie Ihren Studierenden den Gang zur Toilette.

Für Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern unter den Studierenden sind Sie bei der Besetzung des Raums und während Ihrer Lehrveranstaltung verantwortlich. sind Sie als Lehrender verantwortlich

Zu Beginn der Lehrveranstaltung verlesen Sie bitte die **Information an die Studierenden über die Hygiene- und andere Regelungen**, die am Dozentenpult ausliegt.

Sie finden dort auch eine Anwesenheitsliste, in die sich die Studierenden mit den erforderlichen Angaben eintragen müssen. Die Vorlage finden Sie auch unter www.hs-mittweida.de/corona. Bitte lassen Sie die Liste im Umlauf die Studierenden jeweils mit deren eigenem Stift ausfüllen. Die Erfassung hat keine prüfungsrechtliche Bedeutung, sie dient der Nachverfolgung von Infektionsketten und ist für jede Lehrveranstaltung separat auszufüllen.

Bitte übergeben Sie die Liste(n) bis zum Ende der Woche an Ihren Organisationsbeauftragten. Bitte melden Sie auch ausgefallene Lehrveranstaltungen und besondere Vorkommnisse (wie Raumverweise, s.o.).

Was muss ich am Ende der Lehrveranstaltung beachten?

Nach Beendigung der Veranstaltung begleiten Sie bitte Ihre Studierenden zum **gekennzeichneten Gebäudeausgang**.

So wird vermieden, dass sich Studierende unbefugt in den Gebäuden aufhalten.

Nach jeder Lehrveranstaltung in einem Hörsaal oder Seminarraum desinfiziert der Gebäudeverantwortliche die dortigen Tür-/Fenstergriffe, Licht-/Lüftungsschalter sowie die Oberflächen der Tische und Klappische.

Für die Desinfektion von Labor- und Praktikumsräumen gilt abweichend folgendes: Für die Desinfektion ist der Lehrende verantwortlich. Das heißt nach jeder Lehrveranstaltung oder bei Nutzung derselben Arbeitsmittel nacheinander von verschiedenen Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltung sind Sie als Lehrender verantwortlich dafür, die Arbeitsflächen und -mittel (Tastaturen, Mäuse, Messgeräte etc.) zu desinfizieren.

Falls aus Ihrer Sicht Hygienemaßnahmen oder Kennzeichnungen im Einzelfall nicht ausreichend sind, informieren Sie bitte Ihren zuständigen Organisationsbeauftragten.

Was muss ich in Pausenzeiten beachten?

Für **Pausen innerhalb von Lehrveranstaltungen** gelten die Abstandsregelungen. Die Kommunikationsbereiche innerhalb der Gebäude (Freiflächen, Sitzgruppen, Terrassenflächen) dürfen nicht genutzt werden.

Die Studierenden sind angehalten, auch bei **Pausen zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen** im selben Gebäude dieses zu verlassen. Bitte begleiten Sie auch dann Ihre Studierenden zum ausgewiesenen Ausgang.

Snack- und Kaffeeautomaten und Wasserspender sind außer Betrieb

Die Toilettennutzung ist gestattet.

Achten Sie auch unter Kollegen auf Abstand und vermeiden Sie unnötige Begegnungen.

Das Benutzen der Aufzüge ist nur bei körperlichen Einschränkungen und nur allein sowie zu Transportzwecken.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Informationen, FAQ und alle Dokumente zum digitalen Sommersemester finden Sie hier:

www.hs-mittweida.de/corona

Informationen zum Thema digitale Lehre und Prüfungen erhalten Sie hier:
<https://campus-mundus.hs-mittweida.de/>

Die Dienstanweisung gilt ab 07.05.2020 bis 16.10.2020.

Für die Hochschulleitung:

Prof. Ludwig Hilmer, Rektor